

Kirche **ML** und *frau*

*Marianische Liga - Vereinigung katholischer Frauen e.V.
Verbandsorgan 15. Jg. / Nr. 1/2 (Oktober 2013)*



Selige Hildegard Burjan

Liebe Mitglieder und Freunde der Marianischen Liga!

Gleich zu Beginn müssen wir uns bei Ihnen entschuldigen!

Bedingt durch Krankheiten und einen Todesfall ist dies jetzt die erste Verbandszeitung der MAL, die Sie in diesem Jahr in Händen halten. Wir versprechen, dass wir uns bemühen werden, uns erheblich zu bessern!

Gleichzeitig haben wir uns vorgenommen, die jeweils aktuellen Diskussionen zur Kirche in unserem Land mehr aufzugreifen. Hierzu zählen in erster Linie natürlich Themen, die den katholischen Glauben betreffen, aber auch solche Vorkommnisse wie etwa im Bistum Limburg und anderwärts, wo Bischöfe und andere kircheninterne Personen durch die Medien verächtlich gemacht und sogar sozial „hingerichtet“ werden. Wir werden uns bemühen, Ihnen als Gegengewicht und Ausgleich Informationen zu vermitteln, die solche Vorgänge erläutern oder sogar richtigstellen können und die Ihnen ein eigenes Urteil ermöglichen.

Dies alles hat den Sinn, unserer Gemeinschaft zu helfen, den Durchblick zu gewinnen, zu verstehen und uns zu motivieren, noch mehr für die Kirche und ihre Vertreter zu beten. Ein weiterer Schritt für uns ist dann – wenn es uns trifft – auch alles Leid anzunehmen und Gott aufzuopfern in Einheit mit unserem Herrn und Seiner Mutter. Denken wir hier nur an das Vorbild der vielen verfolgten Christen in aller Welt, vor allem in den Ländern, in denen der Islam die Herrschaft hat.

November, der letzte Monat des Kirchenjahres, erinnert uns sowohl an unser Lebensende als auch an das Ende der Welt und Geschichte. Das letzte Gericht, das in absoluter Wahrheit und Gerechtigkeit erfolgen wird, ist das allein gültige und steht deshalb auch allein Gott zu. Wie die Bibel sagt, ist dies ein Trost und eine Befreiung für uns Glaubende, eine sichere Grundlage für unsere Hoffnung auf die wahre Freiheit und Gerechtigkeit.

Beten wir für einander, für unsere Hirten und für alle, die in der Kirche und für sie in Verantwortung stehen, um Mut und alleinige Ausrichtung auf Jesus Christus und Seinen Willen, alle Menschen zu Seinen Jüngern zu machen.

Im Gebet verbunden

Ihre

Gestrud Dörner

Pfarrer/Inge Winkel

Selige Hildegard Burjan, eine emanzipierte Frau

Eines Abends bemerkte ein kleines Mädchen von seinem Fenster aus

eine Gruppe weißgekleideter Frauen, die in einem Garten auf- und abgingen und dabei Psalmen sangen. Es fragte seine Mutter, was die Frauen da täten: „Das sind Nonnen, sie beten.“ - „Was ist das, Nonnen? Was ist beten?“ fragte die Kleine. „Sie beten zu ihrem Gott.“ - „Wo ist Gott? Warum beten sie, statt zu schlafen?“ Die Mutter war Agnostikerin (ungläubig) und wusste keine Antwort. „Wie schön muss es sein, wenn man zu Gott beten kann!“, seufzte das Mädchen. „Gott, ich möchte auch beten!“ Damit hatte Hildegard den ersten Schritt auf ihrem langen Weg der Wahrheitsuche getan.

Hildegard Lea Freund wurde am 30. Januar 1883 in Görlitz (Sachsen) in einer assimilierten jüdischen Familie geboren. 1895 zog die Familie nach Berlin, wo Hildegard das Lyzeum besuchte. Sie war intellektuell hochbegabt und von einem tiefen Streben nach moralischer Redlichkeit beseelt; sie wollte eine „ethische Persönlichkeit“ werden, und das bedeutete für sie: eine Frau mit festen Überzeugungen und Grundsätzen. Sie machte sich nichts aus all dem, wofür sich ihre Altersgenossinnen begeisterten: Kleider, Freizeitvergnügen, gesellschaftliches Leben ... Sie interessierte sich vielmehr für Philosophie, Kunst und Kultur; ihr Blick reichte allerdings noch nicht über die Gegenwart hinaus. Nachdem sie Schopenhauer gelesen

hatte, für den der Glaube an ein transzendentes, absolutes Wesen und die Suche nach einer ewigen Glückseligkeit unrealistisch und nichtig waren, verfasste sie ein Gedicht mit einem desillusionierten Refrain: „Vorüber geh'n die Schmerzen und die Wonnen, geht an der Welt vorüber, es ist nichts!“ Bereits kurz vor der Geburt Jesu Christi hat das Buch der Weisheit den Ungläubigen die Worte in den Mund gelegt: Denn durch Zufall sind wir geworden, und hernach werden wir sein, als wären wir nie gewesen (Weish 2,2). Als viele Jahre nach ihrer Konversion jemand aus ihrer Bekanntschaft Selbstmord verübte, bemerkte Hildegard: „Wozu sollte man sich mit diesem sinnlosen Alltag herum-schlagen, wenn man nicht ans Jenseits glaubt? Ich bin sicher, dass auch ich mir das Leben nehmen würde, wenn ich nicht gläubig wäre. Ich verstehe nicht, warum Menschen ohne Gottesglauben überhaupt leben können.“ Auch Papst Benedikt XVI. stellte in seiner Enzyklika Caritas in veritate (2009) fest: „Ohne Gott weiß der Mensch nicht, wohin er gehen soll, und vermag nicht einmal zu begreifen, wer er ist.“

1899 zog die Familie Freund nach Zürich. Nachdem Hildegard 1903 das Abitur bestanden hatte, schrieb sie sich an der Universität ein - damals ein seltenes Privileg für junge Mädchen. Sie studierte

Germanistik und Philosophie und wurde dabei von zwei evangelischen Professoren namens Saitschik und Foerster betreut; diese vertraten eine Lebensphilosophie, die im Gegensatz zum damals vorherrschenden Rationalismus davon ausging, dass der Mensch zur Gotteserkenntnis durch Herzensreinheit und Einfachheit der Seele fähig sei. Hildegard fühlte sich davon angesprochen, war aber nicht überzeugt und wiederholte oft unter Tränen und flehentlich das „Gebet eines Ungläubigen“: „Gott, wenn du bist, zeige dich mir!“ Doch zunächst erhielt sie keine Antwort.

Der tiefere Sinn des Lebens

1907 kehrte Hildegard nach Berlin zurück, wo sie ein Wirtschafts- und Soziologiestudium aufnahm. Dort begegnete sie Alexander Burjan, einem jüdischen Ingenieur aus Ungarn, der wie sie nach dem tieferen Sinn des Lebens suchte; sie heirateten noch 1907. Im Oktober 1908 wurde die junge Frau mit einer Nierenkolik in das katholische St. Hedwigs-Spital in Berlin eingeliefert. Ihr Zustand verschlechterte sich so sehr, dass sie mehrere Eingriffe über sich ergehen lassen musste. In der Karwoche des Jahres 1909 war sie dem Tode nahe, und die Ärzte gaben jede Hoffnung auf Genesung auf. Entgegen allen Erwartungen besserte sich jedoch ihr Zustand am Ostermorgen ent-

scheidend. Nach sieben Monaten im Krankenhaus wurde sie nach Hause entlassen, doch sie litt ihr ganzes Leben lang unter den Folgen dieser schweren Nieren-erkrankung.

Während ihres langen Krankenhausaufenthaltes hatte Hildegard die selbstlose und hingebungsvolle Arbeit der im Spital tätigen Borromäerinnen bewundert; diese Schwestern waren Mitglieder eines im 19. Jahrhundert unter der Schirmherrschaft des hl. Karl Borromäus gegründeten Ordens. Sie bemerkte dazu : „Dieses Wunder, eine ganze Gemeinschaft mit solchem Geist zu erfüllen, bringt nur die katholische Kirche fertig ... So etwas wie diese Schwestern kann der natürliche, sich selbst überlassene Mensch nicht vollbringen: Da habe ich die Wirkung der Gnade erlebt.“ Da sie die „unumstößliche Wahrheit“ der Kirche am Zeugnis ihrer Glieder erkannt hatte, bekehrte sich Hildegard zum katholischen Glauben. Nach einer kurzen Vorbereitungszeit wurde sie am 11. August 1909 getauft. Dieser entscheidende Schritt war der Abschluss einer langen geistlichen Entwicklung; nachdem sie lange gedacht hatte, die Menschen könnten aufgrund ihres Verstandes und ihres Willens eine ethisch höhere Stufe erreichen, schrieb sie nun: „Auf die Schulweisheit kommt es nur sehr wenig an, sondern einzig auf den Grad

der Verbundenheit mit Christus. In Ihm vermögen wir ja alles, und ohne Ihn sind alle ganz bettelarm.“

„Der Mensch entwickelt sich nicht bloß mit den eigenen Kräften“, schreibt Papst Benedikt XVI. in seiner Enzyklika *Caritas in veritate*. „Im Laufe der Geschichte hat man oft gemeint, die Schaffung von Institutionen genüge, um der Menschheit die Erfüllung ihres Rechtes auf Entwicklung zu gewährleisten ... In Wirklichkeit reichen die Institutionen allein nicht aus, denn die ganzheitliche Entwicklung des Menschen ist vor allem Berufung ... Eine solche Entwicklung erfordert außerdem eine transzendente Sicht der Person, sie braucht Gott: Ohne ihn wird die Entwicklung entweder verweigert oder einzig der Hand des Menschen anvertraut, der in die Anmaßung der Selbst-Erlösung fällt und schließlich eine entmenslichte Entwicklung fördert. Im übrigen gestattet nur die Begegnung mit Gott, im anderen das göttliche Bild zu erkennen und so dahin zu gelangen, wirklich den anderen zu entdecken und eine Liebe reifen zu lassen, die Sorge um den anderen und für den anderen wird“ (Nr. 11).

„Das Kind muss leben!“

Mit der Taufe begann für Hildegard ein neues Leben. Strahlend teilte sie ihr Glück allen ihr Nahestehenden mit. Ihr Mann Alexander ließ sich zu ihrer großen Freude im August 1910 ebenfalls taufen. Bald

danach wurde Hildegard schwanger und bereitete sich auf eine schwierige Entbindung vor. Die Ärzte rieten ihr angesichts der Gefahr zu einer Abtreibung, doch sie lehnte entschieden ab: „Das wäre Mord! Wenn ich sterbe, so bin ich eben ein Opfer meines Mutterberufes, aber das Kind soll leben.“ Die Entbindung verlief ohne Komplikationen: Es kam eine kleine Lisa zur Welt. Sie blieb das einzige Kind der Familie Burjan, deren Lebensmittelpunkt nun Wien war, wo Alexander zum Direktor einer Telefongesellschaft ernannt wurde.

Hildegard war überzeugt, dass sie ihr wiedergeschenktes Leben Gott und den Menschen weihen müsse. Sie fühlte sich berufen, die Liebe Gottes durch soziales Engagement unter den Armen zu verkünden. Die neu hinzugezogene arme Bevölkerung der österreichischen Hauptstadt lebte zusammengedrängt in engen, ungesunden Wohnungen. Männer, Frauen und Kinder schufteten zwölf bis fünfzehn Stunden am Tag für einen Hungerlohn. In diesem Milieu waren Frauen der Versuchung ausgesetzt, sich zu prostituieren und ihre Kinder im Stich zu lassen. Um hier Abhilfe zu schaffen, gründete die Kirche katholische Frauenverbände, die nicht nur den moralischen Lebenswandel der Arbeiterinnen schützen, sondern auch deren Rechte gegenüber

allzu skrupellosen Arbeitgebern verteidigen sollten. Gestärkt durch ihre an der Universität erworbenen Kenntnisse in sozialen Fragen, engagierte sich Hildegard voll und ganz für diese Aufgabe und trat insbesondere für die Rechte der unterbezahlten Heimarbeiterinnen ohne jede soziale Absicherung ein. Im September 1912 ergriff Hildegard auf der Jahresversammlung der Liga der katholischen Frauenverbände das Wort: „Prüfen wir, ob wir nicht alle mitschuldig sind an der Not des Volkes. Kaufen wir nur bei gewissenhaften Kaufleuten, drücken wir nicht so die Preise, verlangen wir von Zeit zu Zeit von den Fabrikanten Rechenschaft über den Ursprung der Waren! Nur zu oft ist es die wohlhabende Frau, die die Kaufleute zwingt, zu unmöglichen Bedingungen zu liefern, und dies geschieht immer auf Kosten der armen Heimarbeiterinnen.“ Anfangs fast allein bei der Verteidigung dieser „Stimmlosen“, konnte sie bald freiwillige Mitstreiterinnen aus wohlhabenden Kreisen gewinnen.

Kleine Arbeitssklaven

Noch im selben Jahr gründete Hildegard den „Verband der christlichen Heimarbeiterinnen“, der seinen Mitgliedern bessere Bezahlung, soziale Absicherung, Rechtsschutz sowie Fortbildung und Schulung zusicherte. Unter großen Mühen und vielen Demütigungen versuchte sie, die misstrauischen, mitunter

sogar feindseligen Frauen zum Mitmachen zu bewegen. Sie war der Ansicht, dass Frauen das Recht zustünde, einen - auch intellektuell anspruchsvollen - Beruf auszuüben, sofern die Arbeit sie in ihrer naturgegebenen Rolle als Gattin und Mutter nicht beeinträchtigt; doch dieses Recht dürfe nicht als Vorwand zur Ausbeutung ihrer Schwächen dienen. Sie nahm sich auch der Kinderarbeiter an - ein Drittel aller Wiener Kinder musste damals seinen Lebensunterhalt selbst verdienen: Gesetzwidrigerweise wurden sogar unter Sechsjährige bis zu 14 Stunden am Tag als Fabrik- bzw. Heimarbeiter beschäftigt. Unter den kleinen Arbeitssklaven herrschte eine hohe Sterblichkeit; wer dem Tod entging, blieb oft geistig zerrüttet.

Von diesen Missständen tief betroffen prangerte Hildegard in einer Broschüre die Ausbeutung der Kinder an und ließ sich dabei von der Enzyklika *Rerum novarum* (1891) von Papst Leo XIII. inspirieren: Die Liebe zu den Armen dürfe sich nicht damit begnügen, Einzelschicksale zu lindern, vielmehr müsse die tiefgreifende Ungerechtigkeit behoben werden, die ihnen zugrunde liege. Jeder müsse sich seiner Verantwortung stellen, auch auf der politischen Ebene, um die sündhaften Strukturen an der Wurzel zu

packen. Während des Ersten Weltkriegs wurde Hildegard zur Fürsprecherin der Frauen, die in den Fabriken die eingezogenen Männer ersetzten. Ihr Ziel war die Anwendung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Leistung“ zugunsten der Arbeiterinnen. Im November 1918 führte die Niederlage der Zentralmächte Deutschland und Österreich-Ungarn zu einem Aufstand in Wien und schließlich zur Proklamation der Republik. Hildegard Burjan wurde als Kandidatin für die Nationalversammlung nominiert und brachte es als einzige Frau zur Abgeordneten der christlich-sozialen Partei. Im Parlament trat sie für soziale Reformen im Sinne der kirchlichen Soziallehre ein; sie reichte Gesetzesvorschläge zur Wahrung der Rechte von Arbeiterinnen sowie des Kinderschutzes ein. Auf ihre Anregung hin einigten sich die Parteien darauf, ein Gesetz zur sozialen Absicherung von Haushaltshilfen zu verabschieden.

Das Gewissen des Parlaments

Hildegard vertrat die Ansicht: „Volles Interesse für die Politik gehört zum praktischen Christentum.“ 70 Jahre später wurde das vom seligen Johannes Paul II. bestätigt: Gläubige Laien können „nicht darauf verzichten, sich in die ‚Politik‘ einzuschalten, d.h. in die vielfältigen und verschiedenen Initiativen auf wirtschaftlicher, sozialer, gesetzgebender, verwaltungsmäßiger

und kultureller Ebene, die der organischen und systematischen Förderung des Allgemeinwohls dienen“ (Apostolisches Schreiben *Christifideles laici*, 30. Dezember 1988, Nr. 42).

Während ihres zweijährigen Mandats genoss Hildegard allgemeine Hochachtung im Parlament. Kanzler Ignaz Seipel sagte, er habe nie jemanden mit ausgeprägterer politischer Begabung und feinerem politischen Fingerspitzengefühl gesehen als sie. Der Wiener Erzbischof Kardinal Pfiffel nannte sie „das Gewissen des Parlaments“. Sie sollte bei den Wahlen 1920 erneut antreten und war als Sozialministerin vorgesehen, doch sie lehnte alle Angebote ab, zum einen wegen ihres schlechten Gesundheitszustandes, zum anderen, weil sie sich dem Aufbau des Hilfswerks Caritas Socialis widmen wollte, dessen Ziel und Name auf das Wort des heiligen Paulus zurückging: *Caritas Christi urget nos* - Die Liebe Christi drängt uns (2 Kor 5,14).

Hildegard hatte erkannt, dass jedes soziale Handeln, das sein Ziel erreichen und tatsächlich etwas bewirken soll, eine tiefe religiöse Motivation voraussetzt. Sie wollte daher eine Gemeinschaft gottgeweihter Frauen gründen, um in den Arbeitersiedlungen, die sich dem Christentum entfremdet hatten, für mehr soziale Gerechtigkeit zu

sorgen. Die Schwestern sollten von christlicher Nächstenliebe be-seelt sein, nach den „evangelischen Räten“ (Armut, Keuschheit, Gehorsam) leben und ein schlichtes, unauffälliges Ordenskleid tragen. Die Grundidee der Caritas socialis formulierte Hildegard folgendermaßen: „Die katholische Kirche hat im Laufe der Jahrhunderte die verschiedenartigsten Blüten hervor gebracht. In allen Zeiten der Not sandte ihr Gott Menschen, die, erfüllt vom Heiligen Geist, ... zu Stützen der Kirche wurden. Vielleicht darf auch unsere Caritas socialis im modernen Heidentum die Aufgabe erfüllen, eine unscheinbare Blüte am Stamm der Kirche zu sein.“ Das Projekt wurde von Kardinal Pfiffel gebilligt und von Papst Benedikt XV. gesegnet.

Am 4. Oktober 1919 legten bei einer Messe in Wien die ersten zehn Schwestern der „Apostolischen Schwesterngemeinschaft der Caritas socialis“ ihre Versprechen vor Gott ab. Neben den Schwestern beschäftigte die Organisation auch Laienmitarbeiterinnen. Die Caritas sollte sich neuen Feldern der Fürsorge widmen: obdachlosen Frauen ein Dach über dem Kopf bieten, gefährdeten jungen Mädchen beistehen, ledige Mütter aufnehmen, damit diese nicht in Versuchung gerieten abzutreiben (ein Mutter-Kind-Heim wurde 1924 in Wien eröffnet), Prostituierte dem

Laster entreißen und wieder in die Gesellschaft eingliedern, Frauen mit Geschlechtskrankheiten pflegen usw. Dieses Apostolat stieß bei manchen Katholiken auf Enttäuschung, denn sie sahen darin eine Entschuldigung oder gar eine Förderung der Unmoral. Hildegard beschrieb ihre Aufgabe hingegen so: Es soll „nicht nur äußeres Elend beseitigt, sondern neues Leben in Christo erweckt“ werden. Die sogenannten „gefallenen“ oder gefährdeten Frauen sollten dazu angehalten werden, sich zu bekehren und fortan ein christliches Leben zu führen. Die Caritas wollte ihnen dabei behilflich sein.

An der Spitze der Schwesternschaft

Obwohl selbst Ehefrau und Mutter, versah Hildegard Burjan in ihrer Eigenschaft als Gründerin auch das Amt der Oberin der Schwesternschaft; das war unüblich und stieß bei etlichen Gläubigen auf Kritik. Kardinal Pfiffel hielt ihnen entgegen: „Frau Doktor Burjan in meiner Diözese zu haben, ist eine Gnade, die ich vor Gott werde verantworten müssen. Es ist meine heilige Überzeugung, dass sie an der Spitze der Schwesternschaft zu bleiben hat bis zum letzten Atemzug.“ Wenn sie sich von ihrer Arbeit überlastet und ausgelaugt fühlte, pflegte die Gründerin zu sagen: „Ruhem und

schlafen werden ich einst unter der Erde.“ Sie widmete viel Zeit der Beratung der Schwestern und begegnete ihnen mit dem Respekt, der ihnen als in Ehelosigkeit lebenden und Gott geweihten Frauen gebührte. Bei ihrer Beratungstätigkeit legte sie Bescheidenheit, Besonnenheit, aber auch Liebenswürdigkeit und menschliche Wärme an den Tag. Eine Schwester wegen eines Fehlers zu tadeln, fiel ihr überaus schwer, doch wenn es sein musste, tat sie es mit der größten Offenheit, aber auch liebevoll und aufbauend. Ihre zeitaufwändige Arbeit hinderte Hildegard nicht daran, eine liebevolle Gattin und Mutter zu sein. Einige Zeit vor ihrem Tod erklärte sie ihrem Mann: „Ich wollte dir sagen, dass ich mit dir sehr glücklich war. Ich danke dir für all die schönen Jahre, die wir zusammen verlebten, für dein Verständnis und deine Hilfe in meiner Arbeit.“

Beten war für Hildegard ein Grundbedürfnis, denn ohne Gott könne nichts getan werden (vgl. Joh 15,5). Sie betete vor allem nachts, da sie tagsüber keine Zeit dafür fand. Als Diabetikerin musste sie sich 15 Jahre lang Insulin spritzen. Geduldig ertrug sie die krankheitsbedingten Leiden: Nieren- und Leibschmerzen, Erschöpfung, Hunger sowie quälenden Durst. Sie ging jeden Tag zur Messe und zur Kommunion. Nach den damals geltenden Vorschriften musste die

Kommunion nüchtern empfangen werden; man durfte nach Mitternacht nichts mehr zu sich nehmen. Hildegard wartete morgens mit dem Messebesuch, bis ihr Mann gefrühstückt hatte und ins Büro gegangen war; erst danach konnte sie etwas trinken. Sie bat nie um eine Dispens (Sondererlaubnis). An eine Schwester schrieb sie einmal: „Glauben Sie mir: Für jeden Menschen ist das Leben ein Kampf, und ob man es ihm anmerkt oder nicht, jeder geht langsam den steinigen Kreuzweg hinein. Und danken wir Gott, wenn Er uns durch Opfer Gelegenheit gibt, damit es aufwärts gehe und Sein Licht immer mehr uns unsere Fehler erkennen lässt.“

Wenn jede Täuschung aufhört

Am Pfingstfest 1933 kam es bei Hildegard zu einer äußerst schmerzhaften Nierenentzündung. Obwohl die Ärzte recht zuversichtlich waren, bereitete sich die Kranke ruhig und gefasst auf den Tod vor. Über ihre letzten Tage berichtete einer ihrer Ärzte später: „Ich habe sehr viele Menschen sterben sehen; aber die letzten Stunden von Hildegard Burjan stehen in meiner Erinnerung einzig da. Sie war sich des nahen Endes völlig bewusst, und sorgte sich um ihre Lieben und ihre Werke. Für sich selbst war sie nicht nur gelassen und furchtlos; sie sah dem Tod freudig als

Erlösung vom irdischen Dasein entgegen, völlig gewiss, in ein ewiges Leben einzu-gehen.“

Hildegard selbst bekannte: „Mein Sterben ist ein einziges großes Deo gratias! Vor 25 Jahren hat mich Gott aus dieser Krankheit heraus an sich gezogen und berufen, dann hat er mich auf den Armen getragen wie ein Kind, und jetzt führt er mich aus dieser Krankheit heraus zu sich! ... Ich denke immerfort nach, wovor ich mich fürchten könnte ... Ich habe ja so vieles schlecht gemacht in meinem Leben, aber das eine weiß ich: Ich habe niemals etwas anderes als den Willen Gottes gesucht. Und darum finde ich nichts, was ich fürchten könnte.“ Sie brachte noch einmal ihren festen Glauben zum Ausdruck: „Manchmal kam mir im Leben der Gedanke, wie es wohl in der Todesstunde sein werde, wenn jede Täuschung aufhört. Ob einem dann noch alles zusammenbrechen wird, ob alles als Schein vor mir stehen wird ...? Jetzt aber sehe ich, dass alles echt ist, dass alles Wahrheit ist.“ Am Dreifaltigkeitssonntag, dem 11. Juni 1933, murmelte sie: „Wie schön das sein wird: aus-ruhen bei Gott!“ Sie küsste ihr Sterbekreuz und

sagte langsam und deutlich: „Lieber Heiland, mach doch die Menschen alle recht lieb, damit Du sie lieb haben kannst. Mach sie alle reich nur durch Dich!“ Kurz danach starb sie.

Bei Hildegards Tod zählte die Caritas Socialis 150 Mitglieder und 35 Einrichtungen in Österreich und im Ausland. Die 1960 zu einem religiösen Institut päpstlichen Rechts erhobene „Gemeinschaft apostolischen Lebens“ umfasst heute 900 Schwestern und Laienmitarbeiterinnen, die sich engagieren, insbesondere zugunsten von Schwangeren in Notsituationen (Wohnheime) und von alten Menschen, die an schweren Krankheiten leiden. Hildegard Burjan wurde am 29. Januar 2012 in Wien seliggesprochen. Die von der Seligen formulierte Weiheformel der Caritas-Schwwestern richtet folgende Worte an Gott: „Ich danke Dir aus tiefstem Herzen dafür, dass Du mich würdigst, ein Werkzeug Deiner Liebe zu sein.“

(Abdruck von Text und Bild auf der Titelseite mit freundlicher Genehmigung der Abbaye Saint-Joseph de Clairval - 21150 Flavigny-sur-Ozerain - France. Spendenkonto Abbaye St.-Joseph de Clairval, Kto. 54521 667, BLZ 590 100 66 Postscheckamt Saarbrücken)

Zur Einführung:

Schon viele Jahre, wenn nicht schon Jahrzehnte, steht die kfd in ihrer Führung und ihren Aktivitäten nicht mehr zur katholischen Kirche und ihrer Lehre, sondern ist zunehmend extrem feministisch ausgerichtet. Dies ist nicht nur unsere Erkenntnis, sondern wird auch durch die folgende Untersuchung belegt, und zwar durch Frauen, die in keinerlei Verbindung zur Marianischen Liga stehen. Der Text ist mit freundlicher Genehmigung der Redaktion der Zeitschrift „Neue Ordnung“, Jg. 67, Nr. 4 August 2013, 275-287 entnommen. Hervorhebungen und Kommentare durch die Herausgeber von „Kirche und Frau“, ebenso teilweise die Überschriften.

Wenn die kfd nicht katholisch orientiert sein will, dann ist das im Rahmen der Religions- und Meinungsfreiheit ihr Recht. Sie kann sich dann aber weiter „katholisch“ zu nennen, sich innerhalb aller Bereiche in der Kirche breit zu machen, von der Lehre der Kirche abweichende theologische Positionen ungehindert zu verbreiten – und das alles mit massiver Unterstützung durch den kirchlichen Verwaltungsapparat und durch Kirchensteuergelder – das ist in unseren Augen Heuchelei, Betrug an den gläubigen Frauen und zum nachweisbaren Schaden für alle, denen die katholische Kirche in unserem Land zum Wohl unseres Volkes ein ehrliches Anliegen ist. G.D.

Friederike Hoffmann-Klein / Gertrud Geißelbrecht

**Wie katholisch ist die Katholische
Frauengemeinschaft Deutschlands?**

Wer das Heft „Frau und Mutter¹ – Menschen leben Vielfalt²“ in die Hand nimmt, kommt erst nach einiger Recherche auf die Idee, daß es sich um die aus den christlichen Müttervereinen des 19. Jahrhunderts hervorgegangene Zeitschrift handelt. Im 93. Jahrgang (Nr. 10/10) etwa werden Leserin und Leser mit Frauenrechten, Menschenrechten und Arbeitsrechten in Kolumbien (Nr. 6/10) bekannt gemacht. Es folgt

ein Bericht über Südafrika mit HIV-positiven Menschen. Wie überhaupt auffällig oft über Sexualität berichtet wird. Sei es über Gewalt an Frauen im Kongo (Nr. 10/12) oder genitale Schönheitsoperationen (Nr. 6/10). Außerdem erhält die Leserschaft meditative Texte wie „Der Wind der in die Segel bläst, Die Sonne die die Knospe öffnet, Der Hauch der die Erstarrung löst, Der Kuß der unsre Seele wärmt, Die Hand die über

Zweifel führt“ von *Maria Grünwald*. Daß die Zeitschriften des weiteren Kochrezepte, Kreuzorträtsel, Verbraucher- und Gesundheitstips enthalten, ist sicher nicht per se zu beanstanden. Es trägt aber, da auch der übrige Inhalt, wie dargestellt, zu wünschen übrig läßt, zu dem eher oberflächlichen Eindruck bei. So wird im Rahmen einer Serie das Fronleichnamfest als Brauchtum dargestellt, zu dem sich bereits *Martin Luther* negativ „als das schädlichste aller Feste“ äußerte (Nr. 6/10). Berichte über die Familie werden mit Worten wie „traditionell“ (Nr. 10/10) und „besitzstand-während“ (Nr. 10/12) garniert. Natürlich darf auch eine Mahnung zur Toleranz gegenüber Homosexualität nicht fehlen.

Überflüssig zu erwähnen, daß die Hefte keinerlei christliche Bilder enthalten. Selbst in den beiden Heften mit Osterthemen (04/09) „Ostergelächter“ und im Heft Nr. 3/12 mit einem Bericht über „alte und neue Osterbräuche: Spurensuche und Inspirationen, die Kraft der Rituale neu entdecken“ sind neben einem angedeuteten Kreuz lediglich Ostereier zu sehen.

Zweites Vatikanisches Konzil: Anliegen und Anregungen der kfd

Den Vogel schießt schließlich das Oktoberheft 2012 ab. Hier geht es unter der Überschrift „Große

Dinge erwarten wir von diesem Konzil – die Konzilseingabe der kfd“ um das, worauf es der kfd primär ankommt, nämlich eine Anpassung an den Zeitgeist. Im Jahre 1961 rief die kfd ihre Mitglieder auf, Vorschläge für das Konzil zu unterbreiten, da Theologen der Vorbereitungskommission an den Verband herangetreten seien. Die kfd-Mitglieder wünschten sich laut diesem Bericht die „Wiederbelebung des ständigen Diakonats von Männern“ und, in einer Zuschrift, „von Frauen“. Die dringendsten Leserzuschriften galten jedoch laut kfd der Ehemoral. Ermahnungen zu einer großen Kinderzahl und die Absage an bestimmte Methoden der Empfängnisverhütung seien zwar in Predigten und Beichtstuhl übermächtig, deckten sich aber nicht mit der Lebenswirklichkeit von katholischen Eheleuten, so die Sorge der kfd. „Knaus-Ogino“ (eine Methode der natürlichen Empfängnisverhütung, Anmerkung der kfd-Redaktion) sei für viele Eheleute keine Lösung. Einmal abgesehen davon, daß die angesprochenen Aspekte de facto kaum jemals Gegenstand einer Predigt sind, ist zu bedauern, daß die Frage der katholischen Ehemoral hierbei allein auf das Thema Verhütung reduziert und dabei die Gelegenheit versäumt wird, den Reichtum des katholischen Verständnisses von Ehe darzustellen,

das auf der anthropologisch-philosophischen Grundlage beruht, die *Johannes Paul II.* noch während seiner Zeit als Kardinal in Polen in seiner Monographie „Liebe und Verantwortung“ herausgearbeitet hat.

Die Zeitschrift 10/12 erhält außerdem eine Lebensbeschreibung von der SPD-Politikerin Dr. *Elisabeth Selbert*, die ihre Doktorarbeit über die „Ehezerrüttung als Scheidungsgrund“ schrieb. Ferner einen Bericht über die Sorgen der DIHK wegen fehlender Kitaplätze, einen Bericht über die Scheidungsstatistik von 2011, einen Artikel über eine Gemeinschaftsveranstaltung der kfd mit Gleichstellungsbeauftragten und Gewerkschaftsmitgliedern. Als Referentin war die langjährige Vorsitzende von Pro Familia, Frau Prof. *Uta Meier-Gräwe*, eingeladen. Nicht fehlen durfte auch der Hinweis auf die Frauengebetskette mit einer „in Kooperation mit der kfd erstellten Frauenliturgie“, die bei missio in Aachen bestellt werden kann.

Die Positionen der kfd zu Frau und Familie wird an anderer Stelle noch beschrieben. Vorab deshalb nur so viel: Die „traditionelle“ Familie wird natürlich nicht als Idealbild gesehen (Nr. 4/09). Stichworte sind hier Geschlechtergerechtigkeit und außerhäusliche Kinderbetreuungseinrichtungen.

Schriftwechsel mit der kfd:

Die Analyse der Zeitschrift „Frau und Mutter“ mündete schließlich am 23. Oktober 2012 in einem Brief der Autorin an die kfd-Vorsitzende, Frau *Opladen*, und hatte folgenden Wortlaut³:

„Mit großem Interesse habe ich Ihre Zeitschrift ‚Frau und Mutter‘ zur Hand genommen und den Artikel über das Zweite Vatikanische Konzil gelesen. Leider bin ich bitter enttäuscht worden. Dies betrifft vor allem den Wunsch nach dem Diakonats der Frau. Vorgrimler und Rahner schreiben in der Einführung ihres Konzilskompendiums, daß das Diakonats im Zweiten Vatikanischen Konzil geklärt wurde. Es wurde deutlicher herausgestellt, daß dieses zum Weisakrament gehört (S. 20). In der Dogmatischen Konstitution über die Kirche Nr. 29 wurde dann näher ausgeführt, daß es sich um Männer handelt, die zu Diakonen geweiht werden und das Diakonats der Hierarchie zuzuordnen ist.

Kurzum, Sie kommen 50 Jahre zu spät mit Ihrer Forderung nach dem Diakonats der Frau! Die Würde der Frau hängt nicht am Diakonats. Die Würde aller Gläubigen ist mit der Taufe verbunden! Die Laien wurden im II. Vatikanischen Konzil aufgewertet.

Eine andere Sache, die mir ne-

gativ aufgefallen ist, ist Ihre Zusammenarbeit mit Frau Uta Meier-Gräwe, die jahrelang Vorsitzende von Pro Familia war. Insgesamt habe ich nicht den Eindruck, daß es sich bei Ihrer Zeitschrift um eine christliche Publikation handelt. Einige Artikel könnten auch in EMMA abgedruckt werden, ohne aus dem Rahmen zu fallen. Ich hoffe, daß meine Bewertung Ihrer Zeitschrift nicht zu negativ ausgefallen ist. Als mildernder Umstand mag gelten, daß ich aus Köln schreibe.“

Es folgt die *Bitte um Aufklärung über die kirchenrechtliche Verankerung der kfd*. Auch hierauf konnte seitens der kfd keine zufriedenstellende Antwort gegeben werden. Nach katholischem Kirchenrecht können ausschließlich fromme Vereine auf diözesaner Ebene anerkannt werden. Politische Vereine würden den Pluralismus der Laien hinsichtlich freier Meinungsbildung unnötig einschränken, wenn sie als Diözesanverband anerkannt würden.

Dazu die Stellungnahme der kfd:

In ihrer Antwort gibt die Geschäftsführerin der kfd der Autorin zunächst Recht. Durch die Beschlüsse des II. Vat. Konzils wurden die Laien aufgewertet und das ist insgesamt für die Kirche und die Menschen darin eine gute Ent-

wicklung. Sie verweist darauf, daß die deutschen Bischöfe die Anliegen des II. Vatikanums mit dem Votum der Würzburger Synode aufgegriffen hätten. Auf eine Antwort aus Rom warte man allerdings bis heute vergebens. Die kfd wiederholt an dieser Stelle ihren Standpunkt. Sie hält angesichts der Diskussionen und zahlreichen Gespräche im Rahmen des Dialogprozesses die Frage des diakonischen Zeugnisses für wesentlich. Hier gehe es um die Glaubwürdigkeit der Kirche. Diese sieht die *kfd – in Übereinstimmung mit dem ZdK und der KDFB* – ohne eine Zulassung von berufenen Frauen zum Amt der Diakonin in Gefahr. Diakonische Arbeit werde überwiegend von Frauen geleistet. Es sei deshalb naheliegend, daß das Amt des Diakonats in der Nachfolge des dienenden Christus auch für Frauen möglich sein muß. Es gehe um mehr als um die Würde von Frauen, es gehe um die Würde der Kirche als berufenes Volk Gottes.

Kirchenrechtliche Beurteilung der kfd-Position

Kirchenrechtlich ist die Position der kfd zweifelhaft. Auf die Frage der Autorin nach dem kirchenrechtlichen Status der kfd verwies die kfd darauf, daß der Bundesverband e. V. ein privater rechts-

fähiger Verein von Gläubigen im Sinne der Canones 321 ff. des Codex Juris Canonici (CIC) sei.

Der Bezug der Mitgliederzeitschrift sei im Beitrag des Bundesverbandes enthalten. Nach § 2 der Satzung (Anmerkung der Redaktion: Der Zweck des Verbandes besteht in der Förderung der kfd-Frauen in Kirche und Gesellschaft)⁴ werde u. a. durch die Herausgabe einer Mitgliederzeitschrift der Zweck des Verbandes verwirklicht (Abs. 3-I).⁵

Noch am gleichen Tag hakte die Leserin nach, indem sie auf folgendes hinwies: Nach can. 298 § 1 CIC gibt es in der Kirche Vereine, die sich von den Instituten des geweihten Lebens und den Gesellschaften des apostolischen Lebens unterscheiden. In ihnen sind Gläubige, seien es Kleriker oder Laien, seien es Kleriker und Laien zusammen, in gemeinsamem Mühen bestrebt, ein Leben höherer Vollkommenheit zu pflegen oder den amtlichen Gottesdienst bzw. die christliche Lehre zu fördern oder andere Apostolatswerke, das heißt Vorhaben zur Evangelisierung, Werke der Frömmigkeit oder der Caritas zu betreiben und die weltliche Ordnung mit christlichem Geist zu beleben. Als katholische dürfen sich demnach solche privaten Zusammenschlüsse von Gläubigen bezeich-

Kommentar:

Aus dem bis hierher Berichteten ergibt sich bereits, dass die kfd in ihrem nun

nen, die sich zur gemeinsamen Verfolgung einer in diesem Sinne kirchlichen Zielsetzung verbunden haben.⁶

Die von der kfd vertretenen Ziele⁷ lassen allerdings erhebliche Zweifel daran aufkommen, ob dieser durch can. 298, 299 § 1 CIC gesteckte Rahmen eingehalten ist. Die kfd-Zentrale verwies demgegenüber am 24. Oktober 2012 lediglich darauf, daß ihre Satzung ja von der Deutschen Bischofskonferenz genehmigt worden sei.

Die Zeitschriftenleserin reagierte fassungslos. Sie wies die kfd darauf hin, daß sie ein politischer Verband sei. Dies ergebe sich in eindeutiger Weise etwa aus der Broschüre „Familienpolitik“ der kfd (Stand: Januar 2009, S. 3⁸) oder der Satzung (dort Präambel, letzter Satz⁹). Als politischer Verein ist die kfd aber automatisch parteilich. Hierauf wurde die kfd von der Autorin hingewiesen: „Sie verstoßen – auch wenn Sie das nicht beabsichtigen – automatisch gegen die Einheit (can. 209 § 1 CIC: Die Gläubigen sind verpflichtet, auch in ihrem eigenen Verhalten, immer die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren. Aus diesem Grund können nur fromme Vereine (can. 298, § 1) anerkannt werden.“

*schon lange existierenden Zustand kirchenrechtlich **nicht anerkennungsfähig** ist. Auch aus eigener Anschauung und Kenntnis kann ich nur bestätigen, dass sich die kfd in erster Linie politisch betätigt, sowohl was die Gesellschaft, aber auch was die Kirche in Deutschland angeht. Ein Mitglied der kfd, gleichzeitig tätig in der Frauenseelsorgeabteilung des Bistums Münster, bezeichnete die kfd in meiner Gegenwart als die „eigentliche und politisch wirksamste Frauenpartei in unserem Land“. - Übrigens: „Diakonie“ heißt zwar übersetzt „Dienst“. Dienen kann man aber immer, dazu benötigt man nie und nirgends eine Weihe. Das Weiheamt „Diakon“ ist dagegen Teil des katholischen hierarchischen Amtes und seiner Weihestruktur. Es hat eine sakramentale Aufgabe und ist daher folgerichtig von Beginn der Kirche an immer Männern vorbehalten gewesen – wenn auch manche „TheologInnen“ dies gerne anders hätten und behaupten! G.D.*

**Exkurs: Deutscher Frauenrat,
seine anti-katholische und
grundgesetzwidrige
Ausrichtung in Fragen der
Familie und des Lebensrechts**

Diese kirchenrechtlich fragwürdige Situation soll Anlaß sein, sich auch einmal inhaltlich näher mit den Zielen der kfd auseinanderzusetzen. In erster Linie problematisch erscheint dabei die Mitgliedschaft im Deutschen Frauenrat, dessen politische Zielsetzungen teilweise in eklatantem Widerspruch zu Grundsätzen christlicher Politik stehen (Unterstützung und Förderung der Leistung durch gesellschaftliche Kräfte, soweit diese die Leistung erbringen können, statt „Verstaatlichung“ aller Bereiche ist eine Forderung des Grundsatzes der Subsidiarität).

Der Deutsche Frauenrat sieht sich als Interessenvertretung „der

Frauen“. Dabei wird bewußt ausgeblendet, daß es Frauen gibt, die sich von einer Frauenpolitik mehr erhoffen als einen flächendeckenden Krippenausbau und die Durchsetzung der Ziele des Geschlechterkampfes.

„Eigenständige Fraueninteressen“ sollen im Gegensatz stehen zu einer angeblichen Bevölkerungspolitik der Regierung. Ist es nicht umgekehrt so, daß seit einiger Zeit „Fraueninteressen“ – interpretiert aus der Perspektive eines immer radikaleren Feminismus, der Frauen keinen Spielraum mehr läßt – in allen Bereichen dominieren, gewissermaßen überall mitschwingen und damit andere Gesichtspunkte, die es vorrangig zu berücksichtigen gälte, verdrängen? Ein Beispiel hierfür ist die Diskussion um das Betreuungsgeld in den letzten Monaten. Wenn es fast nicht zu erklären ist, daß die

warnenden Stimmen von Fachleuten, die auf die Risiken der frühkindlichen Krippenbetreuung hinweisen, in der medialen Berichterstattung fast vollständig ignoriert werden, was in unserer ängstlichen Gesellschaft fast nicht denkbar ist, so wird das begreiflich, wenn die Ursache hierfür in den Blick gerät: ein sich immer stärker in den Vordergrund drängender Feminismus mit einem Verständnis von Gleichberechtigung, das die notwendige Toleranz für eine abweichende Lebensplanung vermissen läßt.

Zur Abtreibung:

Die sich der herrschenden feministischen Ideologie anschließende Sichtweise des Deutschen Frauenrates zeigt sich auch beim Thema Abtreibung. Kritiklos wird hier eine Betrachtung zugrunde gelegt, welche die Illegalität von Abtreibungen in manchen Ländern für eine hohe Müttersterblichkeit und schwere Gesundheitsschäden von Frauen verantwortlich macht – und dabei nicht nur die Gründe für ein strafrechtliches Verbot von Abtreibungen ausblendet, sondern „übersieht“, daß hierbei immer eigenes Handeln der Frauen die Ursache für den Tod gesetzt hat.

Eine solche Argumentation ist unredlich. Wenn gefordert wird, Frauen müßten, um die Müttersterblichkeit erheblich zu reduzieren, ungehinderten Zugang zu

„Familienplanung“ haben, so ist das auch eine begriffliche Verschleierung. Denn eine Familienplanung, die nur den Zugang zu Verhütung und die selbstbestimmte Entscheidung über den Zeitpunkt einer Schwangerschaft meint, ist logischerweise nicht geeignet, Müttersterblichkeit zu verhindern.

Ein Selbstbestimmungsrecht, wie vom Deutschen Frauenrat in seinen Leitlinien gefordert, ist ohne Zweifel verfassungswidrig. Es kollidiert mit dem Recht auf Leben und der Menschenwürde des ungeborenen Kindes. So geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, daß der Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich verboten sein muß, weil nur so der rechtliche Schutz des ungeborenen Kindes zu verwirklichen ist (Urteil vom 28.5.1993, NJW 1993, 1751 ff.). Dem korrespondiert nach Auffassung des höchsten deutschen Gerichts eine grundsätzliche Rechtspflicht der Mutter, das Kind auszutragen. Die Entscheidungsfreiheit, das Selbstbestimmungsrecht der Mutter findet hieran seine Grenze. Im Prinzip gilt dies während der gesamten Dauer der Schwangerschaft.

Abtreibung ist als Unrecht anzusehen, ist rechtswidrig. Das Lebensrecht des Ungeborenen geht dem Selbstbestimmungsrecht der Mutter vor. In Anwendung des Verhält-

nismäßigkeitsprinzips kann auf eine strafrechtliche Beurteilung des Schwangerschaftsabbruchs nicht verzichtet werden, weil nur das Strafrecht der Schutzpflicht des Staates für das ungeborene Kind hinreichend Rechnung trägt. Darüber hinaus ist der Staat verpflichtet, den rechtlichen Schutzanspruch des ungeborenen Lebens im allgemeinen Bewußtsein zu erhalten. Auch mit dem Beratungskonzept, das das Bundesverfassungsgericht im zweiten Abtreibungsurteil billigt, haben der Gesetzgeber und das Bundesverfassungsgericht kein Selbstbestimmungsrecht geschaffen, welches der Frau die freie Entscheidung über die Fortsetzung oder Beendigung einer Schwangerschaft zuschreiben würde, weil das Selbstbestimmungsrecht nicht einmal für eine begrenzte Zeit, etwa die ersten drei Monate, als vorrangig gegenüber dem Lebensrecht des Kindes angesehen werden kann. Mit der Beratung verbindet das Bundesverfassungsgericht vielmehr die Erwartung, daß diese geeignet ist, die Frau für das Austragen des Kindes zu gewinnen.

An diesen rechtlichen Bedingungen ist nicht zu rütteln, sie sind nicht veränderbar. Um so unverständlicher wird angesichts dessen, daß ein sich katholisch nennender Verein sich einer Organisation an-

schließt, welche wie „Pro Familia“ – im Interesse einer falsch verstandenen Frauenpolitik – Ziele verfolgt, die bereits unserer Verfassung widersprechen, die natürlich darüber hinaus den eindeutigen lehramtlichen Äußerungen zum Lebensschutz – die ebenfalls nicht zur Disposition stehen – zuwiderlaufen.

Zur Familie:

Auch in den Forderungen zur Familienpolitik läßt sich eine feministisch-ideologische Prägung der kfd nicht verleugnen. So erscheint die „bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, womit einseitig ein Ausbau der kollektiven Kinderbetreuung gemeint ist, als wichtigstes Anliegen. Es wird unterstellt, daß die Familienpolitik der letzten Jahre darauf gerichtet war, die Familie zu idealisieren und eine Bevölkerungspolitik zu betreiben, während die Themen der Frauenpolitik nicht mehr zum Zuge gekommen seien. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Tatsächlich wurde der Spielraum für Familien etwa mit der Streichung der Eigenheimzulage und mit dem zunehmenden Druck auf Mütter auch kleinster Kinder, erwerbstätig zu sein, immer mehr eingengt. Die Ersetzung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld, das einseitig die Doppelverdiener-Eltern fördert,

geht in die gleiche Richtung.

Zur ehelichen und Familien-Gemeinschaft:

Die „Abhängigkeit vom Partner“ wird in dem Papier zur Familienpolitik als Schreckgespenst beschworen. So als ob es nicht vielfältige andere Abhängigkeiten gäbe, die auch das Berufsleben prägen. Ignoriert wird hierbei weiterhin, daß Frauen auch eine bewußte Entscheidung treffen können, aufgrund derer sie für einige Zeit die Berufsarbeit zurückstellen, um sich der Erziehung der Kinder widmen zu können. 2011 hat eine europa-weite Studie des Weltmütterverbandes (MMM-Mouvement Mondial des Mères) zutage gebracht, daß genau dies dem Wunsch einer Mehrheit von Müttern entspricht, von Müttern überdies, von denen sich keineswegs sagen läßt, daß sie mangels beruflicher Qualifikation keine andere Option hätten. Unterschwellig ist in der Formulierung einer „Abhängigkeit“ vom Partner auch ein negatives Frauenbild enthalten. Frauen, die Familienarbeit leisten, sind aber nicht unmündig oder geistig rückständig.

Die als selbstverständlich zugrunde gelegte Unterscheidung zwischen biologischem und sozialem Geschlecht läßt erkennen, **wie die Gender-Ideologie auch hier Fuß gefaßt hat**. Ihre Annahmen

werden nicht in Frage gestellt. **All das hat mit katholischer Prägung nicht viel zu tun. Ein moderner Feminismus**, wie ihn etwa die norwegische Politologin *Janne Haaland Matlány* fordert, **würde demgegenüber berücksichtigen, daß Frauen auch Mütter sind und sein wollen. Politische Lobbyarbeit, die ein katholischer Verein betreibt, hätte sich an diesem Leitprinzip auszurichten.**

Die „Arbeitsgemeinschaft katholischer Frauenverbände“: was bedeutet sie wirklich?

Auf den ersten Blick ist es relativ unverfänglich, daß die kfd Mitglied der AG kath (Arbeitsgemeinschaft katholischer Frauenverbände) ist. Der ahnungslose Leser fragt sich, wo sonst sollte die kfd Mitglied sein? Da gehört sie doch hin! An dieser Stelle soll jedoch aufgezeigt werden, daß die Zusammenfassung aller „katholischen“ Frauenverbände in der AG kath aus vielen Gründen problematisch ist.

Politische und personelle Verflechtungen der kfd

Ein Blick auf die Mitgliederliste zeigt, daß es praktisch keinen bekannten Frauenverein gibt, der nicht Mitglied in der AG kath ist. Die Mitglieder der AG kath sind: Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), der Bund katholi-

scher Deutscher Akademikerinnen e.V. (BkdA), die Katholischen Pflegeverband e.V., das Frauenmissionswerk – Päpstliches Missionswerk der Frauen in Deutschland, IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V. (IN VIA), die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands e.V. (kfd), der Katholische Deutsche Frauenbund e.V. (KDFB), der Kreis katholischer Frauen im Heliand-Bund, der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e.V. (VkdL), die Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen – Bundesverband, der Berufsverband kath. Arbeitnehmerinnen in der Hauswirtschaft in Deutschland e.V., die Caritas-Konferenzen Deutschlands e.V., die Deutsche Sacré-Coeur-Vereinigung e.V., die Deutsche Ordensoberen-Konferenz, die Gemeinschaft Katholischer Gemeindereferentinnen e.V., der Hildegardis-Verein e.V., das Kolpingwerk Deutschland GmbH, der Verband katholischer Frauen in Wirtschaft und Verwaltung e.V., der Maria von Magdala e.V. (Gaststatus) sowie Solwodi (Gaststatus) und die Arbeitsstelle für Frauen-seelsorge der DBK (Gaststatus).

Manche der oben angeführten Frauenvereine haben zum Teil eine im landläufigen Sinne wertkonservative Ausrichtung. Als Beispiel sei hier der Verein katho-

lischer deutscher Lehrerinnen e.V. (VkdL) genannt. Durch die Mitgliedschaft in der AG kath trägt dieser Verein jedoch die Politik des deutschen Frauenrates mit. Als ebenfalls problematisch anzusehen ist die Mitgliedschaft der Deutschen Ordensoberen-Konferenz, da Ordensfrauen nicht politischen Aktivitäten ausgesetzt sein sollten, um nicht ihre Identität zu verlieren.

Die *quasi-Monopolstellung der AG kath wird noch verschärft durch die Mitgliedschaft der Arbeitsstelle für Frauenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz*¹⁰ (Gaststatus). Entgegen anders lautenden Beteuerungen ist die DBK damit nicht mehr neutral. *Da bei der AG kath bzw. der kfd auch noch die personelle Verflechtung mit dem ZdK hinzukommt, gibt es praktisch keine katholische Stimme mehr, die eine andere Politik als der deutsche Frauenrat verkündet.* Die DBK ist jedoch zur strikten Neutralität verpflichtet, um die Vigilanz über katholische Vereine wahrzunehmen und die Statuten zu prüfen.¹¹

Die fehlende Distanz zur AG kath hat offensichtlich 2005 zur Anerkennung der kfd als „kirchlichem Verein“ geführt. Dies ist umso verwunderlicher, da Kardinal Meisner bereits 2002 bei der Herbstversammlung der Deutschen Bischöfe den sogenannten katholi-

schen Verbänden ein geringes Glaubenswissen attestierte. Er hatte dabei ausdrücklich die kfd erwähnt.¹² Die kfd wurde trotz allem am 19. September 2005, also kurz nach dem Weltjugendtag, in Bonn von der DBK kirchenrechtlich anerkannt.¹³

Position und Rolle der kfd im Rahmen des Ausstiegs aus der Schein-Schwangerenberatung:

Schon in der im Jahre 1997 geführten Auseinandersetzung mit Rom um die Ausstellung des Beratungsscheines durch eine katholische Schwangerenberatungsstelle bewies die kfd, daß sie durchaus politisch agiert. Laut einer Pressemitteilung der KNA sagte die scheidende Generalsekretärin der kfd, *Gertrud Casel*, im Deutschlandfunk: Falls Rom in der Frage der Schwangerenkonfliktberatung intervenieren würde, „wäre das für viele kirchlich engagierte Frauen eine pastorale Katastrophe“. Sie kündigte an, die katholischen Frauen wollen in diesem Fall „auf die Barrikaden gehen“.¹⁴ Folgerichtig ist dann, daß ***Irmgard Jalowy*** – von 1985 bis 1997 kfd-Präsidentin und von 1992 bis 1996 auch Vorsitzende des Deutschen Frauenrates – ***noch im Jahre 2009 Stiftungsratsmitglied der Donum Vitae Stiftung*** war.¹⁵

Weitere Verflechtungen der kfd:

Auch sehr problematisch ist die zum Teil räumliche und logistische Zusammenlegung von Frauen-seelsorge und kfd wie im Bistum Mainz geschehen¹⁶. Dies verleitet dazu, die kfd nicht als politisch agierenden Verband zu sehen. Das gemeinsam herausgegebene Bildungsprogramm enthält weder einen Hinweis auf das Jahr des Glaubens noch Veranstaltungen zur Vermittlung von Glaubenswissen. Das Programm ist ähnlich oberflächlich wie die kfd-Zeitschrift. Beispielsweise gestaltet die „geistliche Begleiterin im Bundesvorstand der kfd, *Bettina-Sophia Karwath*, im Rahmen der neuen Reihe einen Nachmittag. Sie wird die Mailänder Philosophin *Luisa Muraro* vorstellen, die die Erfahrungen von Frauen mit ihrem Körper und ihrer Geschichte als einen Neubeginn für Denken und Fühlen sieht.¹⁷

Ein weiteres Problem ist die personelle Verflechtung mit dem deutschen Frauenrat.¹⁸ Die AG kath ist Gründungsmitglied des deutschen Frauenrates. Seit November 2012 wird die AG kath von der stellvertretenden Vorsitzenden der kfd, Frau *Anna-Maria Mette*, im deutschen Frauenrat vertreten. Frau *Anna-Maria Mette* ist außerdem als Einzelpersonlichkeit Mitglied im ZdK (Zentralkomitee der deutschen Katholiken). Das Büro der

AG kath ist im ZdK in Bonn, was an der e-mail-Adresse und der Telefonnummer abzulesen ist.

Im deutschen Frauenrat ist wiederum neben dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Lesbenring e.V., der Frauenunion auch i.d.a., der Dachverband der deutschsprachigen Lesben- und Frauenarchive, vertreten. Der Frauenmediaturm von *Alice Schwarzer* wiederum ist Mitglied bei i.d.a.¹⁹

Die AG kath ist auch im „Christinnenrat“ vertreten. Beispielsweise findet man auf der Homepage²⁰ einen Bericht über die im Juli 2005 in Ottawa (Kanada) stattgefundene „2. Internationale Ökumenische Konferenz von Women’s Ordination Worldwide WOW. Eine Vertreterin von Maria von Magdala – Initiative Gleichberechtigung für Frauen in der Kirche e.V.²¹ – nahm daran teil.“ Selbstredend werden auch Pressemitteilungen der SKF Zentrale und der kfd „zum 25.11.2007, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ veröffentlicht.

Die Vertreterin für die AG kath im Christinnenrat ist Frau *Dorothee*

Kommentar:

Die Gruppe „Maria von Magdala“ ist die Initiatorin der „Priesterinnen-“ und später „Bischöfinnen-Weihen“ durch einen abgefallenen „Bischof“ mit sehr zweifelhafter apostolischer Weihefähigkeit. G.D.

Was können und sollten wir katholischen Frauen von unseren Bischöfen und Seelsorgern ver-

Barenbrügge, die wiederum im ZdK angesiedelt ist. Und zwar hat sie laut Organigramm des ZdK die Funktion der Stellvertreterin des Geschäftsstellenleiters und der Umweltbeauftragten. Sie wird also vom ZdK über Kirchensteuergelder bezahlt.

Zur AG kath gehört auch der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB).²² Er veröffentlichte anlässlich des Rücktritts von Frau Ministerin *Annette Schavan* folgende Pressemitteilung: „Annette Schavan war von 1991 bis 1999 Vizepräsidentin des KDFB. Sie hat in der Zeit der Arbeit des Frauenbundes wichtige Impulse gegeben. Auf ihre Initiative hin hat der KDFB die wissenschaftliche Diskussion über den Diakonat der Frau²³ wieder aufgegriffen und den 29. April zum ‚Tag der Diakonin‘ ausgerufen. Der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) ist ein unabhängiger Frauenverband mit bundesweit 220.000 Mitgliedern. Seit der Gründung 1903 setzt er sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Politik, Gesellschaft und Kirche ein.“

langen?

Zum Schutz der unpolitischen Frauen muß eine Entflechtung der

kfd-Ebenen vorgenommen werden. Denn die Kirche ist als Anwältin der Armen und Schwachen verpflichtet, Frauen zu schützen, damit sie nicht von Verbänden instrumentalisiert werden. Bei politischen Verbänden gebietet dies auch das Subsidiaritätsprinzip. Das Kirchenrecht kennt – wie hinreichend erläutert – nur fromme Vereine, keine politischen Vereine. In Deutschland wird nicht zwischen diesen Vereinen unterschieden. Dies hat zur Folge, daß es zu Parteiungen zwischen rechten und linken Katholiken kommt.

Einen Ausweg gibt es nur, wenn zwischen den Gruppen vor Ort und dem Zentralverband unterschieden würde. Die Gruppen vor Ort (z. B. Pfarrgruppen) sind oftmals sehr rege in die Pfarreiarbeit eingebunden und bemühen sich um das Pfarrgemeindeleben. Außerdem arbeiten sie ehrenamtlich, indem sie beispielsweise die kfd-Mitgliederzeitschrift zustellen und die Beiträge kassieren. Der Zentralverband ist jedoch politisch tätig und gibt eine politische Zeitschrift heraus. Außerdem plant er zentrale politische Veranstaltungen für die Mitglieder.

Es sollte deshalb eine Umwandlung der Pfarrgruppen in freie Gruppen erwogen werden mit der Möglichkeit, daß sich jedes Mitglied selbständig eine Zeitschrift auswählen kann. Außerdem kann

jedes Mitglied selbständig entscheiden, ob es Mitglied im Zentralverband sein möchte.

Der Zentralverband wiederum sollte, entsprechend seiner Politik, in einen überkonfessionellen Verein umgewandelt [werden], damit er auch überkonfessionelle Fragen lösen kann und noch breiter aufgestellt wird. Im Gegenzug streift er sein diözesanes Korsett ab und ist eigenverantwortlich tätig.

Zu überlegen ist auch, wie kirchliche Positionen besser vermittelt werden können. (...)

Ein Blick nach Frankreich zeigt, daß Katholiken sehr wohl politisch aktiv sind, obwohl sie nicht in Verbänden organisiert sind. Sie haben zusammen mit gleichgesinnten Männern und Frauen eine Massendemo für den Schutz der Ehe organisiert.²⁴ In Deutschland findet jedes Jahr im September ein Marsch für das Leben in Berlin statt. Hier könnten die kfd-Frauen zeigen, daß sie kirchliche Positionen vertreten und sich ökumenisch und überkonfessionell engagieren.

Ein weiteres positives Beispiel sind die Märsche für das Leben der Katholiken in den USA. Bei den jährlich stattfindenden Märschen gehen Hunderttausende *zusammen mit ihren Bischöfen* auf die Straße. Im übrigen müssen auch Bischöfe gemäß Kurienkardinal *Raymond Leo Burke*²⁵ beim Marsch für das Leben

Flagge zeigen, indem sie teilnehmen. Sowohl in Frankreich als auch in den USA nehmen Christen ihre Sauerteigfunktion sehr ernst, während in Deutschland debattiert wird.

Anmerkungen

1) Es wurde die Homepage www.frauundmutter.de und die gedruckten Hefte Nr. 4/2009, 6/2009, 6/2010, 3/2012 und 10/2012 untersucht.

2) Dieser Zusatz wurde 2011 ergänzt.

3) Der Schriftwechsel wurde der Redaktion freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.

4) (2) Zweck des Verbandes ist die Förderung der in der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands zusammenschlossenen Frauen in Kirche und Gesellschaft. (06/2010).

5) § 3 Zweck (Stand der Satzung: Juni 2010).

(3) Der Zweck des Verbandes wird insbesondere verwirklicht durch:

- Bildung von Gruppen und Gremien auf allen Ebenen, insbesondere in der Pfarrgemeinde, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenssituationen von Frauen,
- Zusammenarbeit im Verband auf allen Ebenen im Interesse gegenseitiger Hilfe und gemeinsamer Aktion,

- Zusammenarbeit mit den für die Frauenseelsorge zuständigen Priestern und Referentinnen,

- Zusammenarbeit mit kirchlichen Gremien und mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im pastoralen Dienst,

- gemeinsames Gebet, Feier von Gottesdiensten, insbesondere der Eucharistie, Glaubens- und Schriftgespräche, religiöse Weiterbildung, Übernahme von pastoralen und missionarischen Aufgaben, Förderung der ökumenischen Arbeit,

- Weiterbildung der Mitglieder und Mitarbeiterinnen, musisches Tun, Sport und Geselligkeit,

- Wahrnehmung von Aufgaben in der kirchlichen Erwachsenenbildung durch ihre Bildungsangebote,

- Vertretung der Interessen von Frauen in Kirche, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft,

- Öffentlichkeitsarbeit und Stellungnahmen zu Vorgängen in Kirche, Gesellschaft und Politik,

- Herausgabe einer Mitgliederzeitschrift,

- Herausgabe von Büchern, Zeitschriften und Arbeitsmaterialien für die Aufgaben des Verbandes,

- Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Gruppen,

- Mitgliedschaft in Arbeitsgemeinschaften und Organisationen

auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

6) Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Hrsg. Josef Listl und Heribert Schmitz, 2. grundlegend neubearbeitete Aufl., Regensburg 1999, § 54, S. 572.

7) siehe Fußnote 5.

8) Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) vertritt als politisch agierender Frauenverband die Belange von Frauen in Kirche, Gesellschaft und Politik. Sie bezieht Position und formuliert Forderungen, damit Frauen ihre Wünsche und Erwartungen an ein gelingendes Leben mit den Erfordernissen von Gesellschaft und Arbeitswelt in eine tragfähige Balance bringen können. Daher beobachtet und analysiert der Bundesverband der kfd die Richtungsentscheidungen der Frauen- und Familienpolitik. Er unterstützt sie in einigen Bereichen, wie bei der Schaffung des Elterngeldanspruches

(Anmerkung der Redaktion: nicht des Betreuungsgeldes!), und hinterfragt sie kritisch, wie den nachrangigen

Versorgungsanspruch der Ehefrau nach Scheidung und die Reform der Hinterbliebenenversorgung.

9) Präambel kfd-Satzung: Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands – Bundesverband e. V. ist ein Zusammenschluß von Frauen, die als einzelne wie in

Gemeinschaft ihre Verantwortung und Aufgaben im Bereich von Familie, Beruf, Kirche und Gesellschaft zu übernehmen bereit sind. In diesem Sinne ist sie eine Gemeinschaft:

- von Frauen, die einander helfen, ermutigen und begleiten, nach der Botschaft Jesu Christi in Partnerschaft zu allen Menschen zur vollen personalen Entfaltung zu gelangen,

- in der Kirche, in der die Mitglieder sich gegenseitig helfen, in der Nachfolge Jesu Christi aus der Kraft des Glaubens zu leben, am Dienst der Kirche verantwortlich teilzunehmen und Zeugnis zu geben,

- in der Gesellschaft, die in christlicher Verantwortung auf der Basis der verfassungsmäßigen Grundrechte in Zusammenarbeit mit anderen Gruppen Dienste und Aufgaben für Familie, Berufswelt, Gesellschaft und Staat übernimmt.

10)

<http://www.frauenseelsorge.de/htdocs/index.php?SID=0702&lan=de>; Stand: 14. April 2013. Beispiele für Termine: Beginen, eigensinnige Frauen im Mittelalter, 21. März Equal Pay Day 2013, ökumenischer Weltgebetstag der Frauen, Beispiele für Kooperationen: Alleinerziehenden Seelsorge, Frauenverbände, Frauenseelsorge in Klöstern.

11) Handbuch des katholischen

Kirchenrechts, Hrsg. Josef Listl und Heribert Schmitz, 2. grundlegend neubearbeitete Aufl., Regensburg 1999, § 55 S. 576 und § 56, S. 579: „... die Tätigkeit in kirchlichen Vereinen ist immer gemeinschaftsbezogen, sie ist religiöses Tun und unterliegt als solches der Verantwortung im Gewissen und der Wachsamkeit der Hierarchie.“

12) Laut ZdK-Präsident Hans Joachim Meyer hat Meisner die Predigt gegenüber einer am Vorabend verbreiteten schriftlichen Fassung entschärft. In der ursprünglichen Version habe der Kardinal massiv ausdrücklich das ZdK, den Bund der Deutschen Katholischen Jugend, die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung sowie katholische Politiker angegriffen und den Verantwortlichen geringes Glaubenswissen attestiert. (Quelle: Frankfurter Rundschau, 26. September 2002).

13) Satzung der kfd vom Juni 2010.

14) Und weiter hieß es in der KNA-Meldung: „Anfang Mai hatte die kfd in einem Brief an den Apostolischen Nuntius in Deutschland, Erzbischof Giovanni Lajolo, einen wachsenden Druck des Vatikan auf die deutschen Bischöfe in dieser Frage beklagt und vor einem Glaubwürdigkeitsverlust der

katholischen Kirche gewarnt. Ein Rückzug aus der Schwangerenkonfliktberatung sei als „unterlassene Hilfeleistung und pastorale Verweigerung“ zu bewerten. Quelle: KNA-Meldung Nr. 9484, vom 21.05.1997.

15)

<http://www.donumvitae.org/stiftung>, Stand: 09.04.2009.

16) www.kfd-mainz.de und <http://www.bistummainz.de/verbaende/kfd/verband/index.html> Stand: 28.04.2013.

17) „Wie Frauen sich einander anvertrauen und dadurch zu einem eigenen Selbst-Bewußtsein gelangen, wird bei Luisa Muraro nicht psychologisch, sondern philosophisch und theologisch erörtert. Eingeladen sind Frauen, die Gottesdienste leiten und mitgestalten sowie alle interessierten Frauen aus der Diözese Mainz (und darüber hinaus). Gemeindezentrum Egelsbach Anmeldungen: claudia.orthlauf-blooss@kfd-mainz.de oder 0170.4845724., Freitag, 30. November, 18 Uhr bis Sonntag, 2. Dezember, 13 Uhr“

18) Der Deutsche Frauenrat ist ein gemeinnütziger Verein. Er wird vorwiegend aus öffentlichen Geldern, das heißt aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (MFSFJ) finanziert. Er ist als Nichtregierungsorganisation (NRO) anerkannt und hat beson-

deren Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen.

www.Frauenrat.de, Stand: 01.05.2013.

19) Homepage vom Frauenmediatum, Stand: 21.02.2013.

20) Homepage www.christinnenrat.de, Stand: 25.02.2013.

21) auf der Homepage von www.mariavonmagdala.de finden Interessierte Beispiele, wie Frauenliturgie aussieht. Der Verein gehört mit Gaststatus zur AG kath und tagt übrigens im selben Haus wie die Veranstaltungen der Frauenseelsorge der DBK. Beispiel: Vom 17. bis 31. August 2011 boten Sr. Maura Zander und Dr. Hedwig Lamberty unter dem Motto „Der Seele Raum geben“ Ferientage in Bad Honnef, Haus Magdalena an. Stand: 25.02.2013.

22) homepage:

Kommentar:

Natürlich wäre es im Sinne echt katholischen Lebens in unserem Land sinnvoll, wenn die Frauenverbände – Obiges gilt schließlich mehr oder weniger für alle diese Verbände – sich selbst im Sinn des gelebten katholischen Glaubens reformieren würden.

*Falls diese dazu aber nicht bereit, willens oder in der Lage sind, ist die „Vigilanz“, **die Aufsichtspflicht**, der Hirten der Kirche gefordert. Es ist in diesem Bereich so wie in vielen anderen, die innerhalb der Kirche in Deutschland im argen liegen: Man hat den Eindruck, die Hirten verhalten sich hier in der Art der „stummen Hunde“, wie Benedikt XVI. es nannte.*

Ich glaube kaum, dass man sich am Ende seines Lebens vor Gott mit der Rücksicht auf die Medien oder seinen „guten Ruf“ für solche Versäumnisse rechtfertigen kann. Denn: „Wem viel gegeben ist, von dem wird auch viel

www.frauenbund.de. Auf dieser Homepage ist die Vernetzung der „katholischen Frauenverbände“ sehr schön abzulesen. Stand: 25.02.2013.

23) Gemeint ist das sakramentale Diakonat der Frau. Siehe Homepage des KDFB vom 02.05.2013.

24) Bericht von Gabriele Kuby in kath.net vom 18. Januar 2013, <http://www.kath.net/news/39723>.

25) Die Tagespost, Präsenz wiegt schwerer als Papier, 26. April 2013.

Dr. Friederike Hoffmann-Klein, Juristin und Journalistin, ist Mutter von drei Kindern im Alter von 13, 11, und 3 Jahren.

Gertrud Geißelbrecht, Politologin und Bankkauffrau, ist Bundesvorsstandsmitglied der Christdemokraten für das Leben.

verlangt werden.“ G.D.

Dürfen Wiederverheiratete Geschiedene die Sakramente empfangen?

Für Aufregung sorgte ein „Papier“ der Erzdiözese Freiburg unter seinem Erzbischof Zollitsch, das wiederverheiratete Geschiedene dazu aufforderte, zu den Sakramenten zu gehen. Dies stellt einen Verstoß gegen das Kirchenrecht dar: «Es ist ein Unterschied, ob Priester und wiederverheiratet Geschiedene vor Ort aufgrund einer Gewissensentscheidung etwas tun oder ob eine Abteilung einer deutschen Diözese öffentlich einen Verstoß gegen kirchliches Recht und den Katechismus absegnet». So äußerte sich laut KNA vom 10. Okt. 2013 Dogmatikprofessor Helmut Hoping (Freiburg) über eine Handreichung zur Wiederverheiratung Geschiedener. 'Es gebe in der Kirche einen Konflikt zwischen der Glaubenslehre von der Unauflöslichkeit der Ehe und der Situation der Seelsorger und Betroffenen vor Ort.'

'Hinsichtlich des in der Erzdiözese Freiburg erarbeiteten Dokuments zur Frage des Kommunionempfangs wiederverheirateter Geschiedener bekräftigte Paglia

(Kurienerzbischof), dass es kein Vorpreschen einzelner Ortskirchen geben dürfe. "Wenn im Fußball einer Abseits spielt, pfeift der Schiedsrichter." Das Problem der Pastoral für die Betroffenen sei "sehr ernst", könne aber nur gesamtkirchlich und gemeinsam mit dem Papst gelöst werden.' (Katholische Presseagentur Wien) Kardinal Marx von München kritisierte laut KNA das Vorpreschen Freiburgs: 'Es sei nie gut, sich nicht an Absprachen zu halten. In der Bischofskonferenz sei vereinbart gewesen, zusammenzubleiben.' Der deutsche Kirchenrechtler Markus Graulich in Rom nimmt gezielt Stellung zu dem Papier aus Freiburg: '... nach derzeitigem Stand gebe es keine Möglichkeit für die Betroffenen, zur Kommunion zu gehen, "solange ihre Situation nicht geklärt und die erste Ehe für ungültig oder für nichtig erklärt wurde". Um diese Vorschrift des Kirchenrechts könne man "nicht herumschiffen". Die diesbezüglichen Anweisungen aus Rom seien "ganz klar".' (KNA).

Eigener Kommentar:

Jedes Beharren eines Bischofs oder einer Diözese auf eigenem Standpunkt führt letzten Endes unweigerlich zu einem Schisma, d.h. zu einer Trennung von der Kirche.

Weiter beruht die Unauflöslichkeit nach der Lehre der katholischen Kirche auf göttlichem Recht (im Gegensatz zu menschlichem Recht) und kann daher nicht durch menschliche Rechtsetzung außer Kraft gesetzt werden. Möglich ist nur die Entwicklung einer pastoralen Leitlinie, die den wiederverheirateten Geschiedenen das Leben in und mit der Kirche ermöglicht. Ein Ausspielen der Barmherzigkeit Gottes gegen seine eigene Barmherzigkeit ist ein Widerspruch in sich und kann nicht Grundlage einer pastoralen Leitlinie sein. D.h., daß Gottes Barmherzigkeit gegenüber den Sündern nicht übersehen kann, daß Jesus von der Sünderin fordert: „Gehe hin und sündige von jetzt an nicht mehr.“ (Joh 8,1-11)

Die Wiedenzulassung zu den Sakramenten erfordert also die Um-/Abkehr von der Sünde!

Krach in Limburg und kein Ende?

Schon im Februar 2010 prangerte die Nassauische Neue Presse (im Raum Frankfurt) die angeblich luxuriöse Bischofskapelle im Zusammenhang mit dem Neubau des Diözesanzentrums in Limburg an.

Im Laufe der Zeit steigerte sich der Medienaufstand gegen Bischof Tebartz-van Elst ins Unermessliche. Schließlich wurde ihm ein Luxusflug (1.Klasse!) nach Indien vorgeworfen. Doch es ist wichtig, daß man sich ein eigenes Bild von den Vorgängen in Limburg macht, ein Bild, das nicht von den Medien bestimmt ist. Was also wirft man dem Bischof vor?

Erinnern wir uns: Tebartz' Vorgänger Franz Kamphaus war derjenige Bischof, der Papst Johannes Paul II. am längsten Widerstand geleistet hat, als dieser den deutschen Bischöfen den Ausstieg

aus der staatlichen Schwangerenkonfliktberatung befahl. Schon dessen Vorgänger Bischof Kempf hatte die Diözese in einer Art und Weise geleitet, daß man den Eindruck gewinnen konnte, für seine Diözese das – protestantische! – synodale Modell eingeführt zu haben. Dies führte zu dem Bemühen des damaligen Nuntius Bafile in Bonn, Kempf von seinem Amt als Diözesanbischof absetzen zu lassen. Aufgrund der Intervention der deutschen Bischöfe unter dem damaligen Vorsitzenden der Bischofskonferenz Kardinal Höffner verzichtete Rom auf die Absetzung Kempfs. „Kempf und Kamphaus hinterließen eine Diözese, die strukturell fest in der Hand des progressiven Lagers war...“, schrieb ein Online-Portal zu diesem Thema.

Nach dem Rücktritt Bischof Kamphaus' wurde Tebartz-van Elst

zum neuen Bischof in Limburg ernannt. Als Konservativer stieß er von vornherein auf Ablehnung in diesem Bistum, das fest in der Hand der progressiven Kräfte war. Die Auseinandersetzung um das neue Diözesanzentrum mit Bischofswohnung war ein willkommener Anlaß, diesen unliebsamen Bischof in der medialen Welt unmöglich zu machen. In der Zwischenzeit schält sich immer mehr heraus, daß die Vorwürfe gegen Tebartz-van Elst im wesentlichen falsch sind. So schreibt Alexander Kissler in einem Beitrag für Cicero: „Wahr ist ohne Frage, dass ein Limburger Bischof, Kamphaus mit Namen, einst mit dem Domkapitel den Auftrag erteilte für den Bau eines Diözesanen Zentrums, eines Treffpunkts für die Gläubigen und für den Bischof samt Wohnung. Die Gremien taten, was Gremien tun, sie segneten ab. Dombau-meister und Architekt freuten sich. Der Generalvikar tat, was Generalvikars Aufgabe ist, er blickte auf die Finanzen und prüfte die Mittel und gab diese frei.“ In den Medien aber wird dies so dargestellt, als habe Tebartz-van Elst selbst den Auftrag für den Bau des Diözesanen Zentrums gegeben, dessen Kosten jetzt aus dem Ruder laufen.

Kissler schließt seinen kritisch-

satirischen Text ab: „Das alles sollte wissen, wer einstimmt in das mediale Empörungsgeheul über finanzielle Verantwortungslosigkeit, einen zur Strecke gebrachten Bischof und wahrlich viel zu teure Steine, Türen, Oberlichter. Grelle Scheinwerfer sind auf Tebartz-van Elst gerichtet. Medien verdoppeln die Maßlosigkeit des Maßlosen. Doch die im Dunkeln sieht man nicht.“ Gemeint sind die Hintermänner (und -frauen?), die sich freuen, einen „Schwarzen Peter“ zu haben, auf den man alle Verantwortung abwälzen kann. Die Tatsache, daß die Medien in letzter Zeit immer kleinlauter werden, wenn es um Tebartz-van Elst geht, zeigt, daß man die wirklichen Ursachen der Krise allmählich erkennt. Da der Bischof aber als konservativ gilt – er hat schließlich im vorigen Jahr beim Forum Deutscher Katholiken einen vielbeachteten Vortrag gehalten – bleibt er in der (Ab-)Schußlinie der Medien erhalten. Wenn in Österreich schon zwei Bischöfe an den Pranger gestellt und zum Rücktritt gezwungen werden konnten, dann will man dies doch endlich auch in Deutschland erreichen. Hier bilden die Medien und das ihnen hörige „Kirchenvolk“ eine Symbiose (Einheit) zur Durchsetzung ihrer Interessen. „Doch die im Dunkeln sieht man nicht.“ (aus Bertolt Brechts Dreigroschenoper von 1928).

Aktuell: Katholisches Priesterbild in der Krise

(kathpress.at) Der Präfekt der vatikanischen Glaubenskongregation, Erzbischof Gerhard Ludwig Müller, hat eine Protestantisierung des Priesterbilds in der katholischen Kirche beklagt. Auch Katholiken sei heute oft nicht mehr bewusst, dass es einen "wesentlichen Unterschied" zwischen dem geweihten Priester und dem Priestertum aller Gläubigen gebe, wie es die Protestanten lehrten, heißt es in einem Beitrag Müllers, den die vatikanische Tageszeitung "Osservatore Romano" am Donnerstag veröffentlichte.

Als einen Grund für die gegenwärtige Krise des Priestertums nannte Müller die Öffnung des katholischen Milieus für die Ergebnisse evangelischer Bibelwissenschaft der 1950er- und 1960er-Jahre. Die darin enthaltenen Vorurteile seien oft nicht erkannt worden, so der Erzbischof. Dadurch hätten die radikale Kritik am Kult und an der priesterlichen Vermittlerrolle auch im katholischen Raum Fuß gefasst. Zudem sei das biblische Fundament des Priestertums infrage gestellt worden.

Beim dem Text handelt es sich um

Auszüge aus einer Rede, die der Präfekt der Glaubenskongregation am Mittwoch in Palermo gehalten hatte. Anlass war die Vorstellung des zwölften Bandes der Gesammelten Schriften von Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. auf Italienisch in der theologischen Fakultät von Sizilien.

Die Kritik am verpflichtenden Zölibat in der katholischen Kirche ist nach Müllers Auffassung Folge eines unzureichenden Verständnisses für das Weihesakrament. Ohne das theologische Fundament werde der priesterliche Zölibat nicht mehr als "eschatologisches Zeichen für das kommende Gottesreich" verstanden. Es werde zum "Relikt einer körperfeindlichen Vergangenheit", das als Hauptursache für den Priestermangel bekämpft werde.

Als eine weitere Ursache für die Krise des Priestertums in der westlichen Welt in den vergangenen Jahrzehnten sah Müller eine "radikale Desorientierung der christlichen Identität". Diese sei das Ergebnis einer Philosophie, die keinen "transzendenten Horizont" mehr habe.

Aus: Newsletter St. Josef 31.10.2013

Sinnspruch:

Ein Heiliger auf seinen Knien kann weiter sehen als ein Philosoph auf den Zehenspitzen. (Corrie ten Boom)

Zu guter Letzt:

Dieser Ausgabe liegt ein *Prospekt* bei, eine *Anregung zum Nachdenken*.

Die für Vereine zum 1.2.2014 verpflichtende Einführung des europäischen Zahlungssystems SEPA bringt auch für die MAL einige Neuerungen. Die von Ihnen unterschriebenen Lastschriftermächtigungen bleiben gültig. Nur die Geschäftsführer haben die Pflicht, Sie über die Umstellung zu informieren. In nächster Zeit werden alle, die eine Einzugsermächtigung ausgestellt haben, durch einen eigenen Brief informiert. Selbstzahler haben mit der Umstellung noch zwei Jahre Zeit.

Der Bundesverband hat eine neue Kontonummer (s. Kasten), die Zentraladresse in Hünfeld bleibt die gleiche. Die Mitgliedsbeiträge gehen wie bisher auf die Konten der Landesverbände.

Impressum:

Kirche und Frau

Verbandsorgan der Marianischen Liga — Vereinigung katholischer Frauen e.V.

Herausgeber: Der Bundesvorstand.

V.i.S.d.P.: Gertrud Dörner, 1. Bundesvorsitzende, Postfach 1103, D-48692 Stadtlohn (Email: gertrud.doerner@marianische-liga.de)

Theologische Beratung:

Pfarrer Uwe Winkel, Geistlicher Leiter der Marianischen Liga, Spahl, An der Kirche 7, D-36419 Geisa, Tel. 036967-50376 Fax: 036967-50377

(Email: pfarrer.winkel@marianische-liga.de)

Postanschrift für Beiträge und Leserbriefe:

Marianische Liga - Vereinigung katholischer Frauen e.V., Postfach 1335, D-36082 Hünfeld

Internet: www.marianische-liga.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Die Gemeinnützigkeit der Marianischen Liga ist durch das Finanzamt in Fulda anerkannt. Für die Ausbreitung der Marianischen Liga sind wir grundsätzlich auf finanzielle Unterstützung angewiesen und für jede Spende sehr dankbar. Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Auf Wunsch kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden. Bitte teilen Sie uns Ihre vollständige Anschrift mit.

Achtung: Ab Oktober 2013 Neue Bankverbindung:

LIGA BANK EG Augsburg, Konto 264989, BLZ 750 903 00

IBAN: DE67750903000000264989. BIC: GENODEF1MO5